

NIEDERSCHRIFT**über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal**

am 20.09.2018 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Schumann

Schrifführerin: Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder fristgerecht geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 6 anwesend:

Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Schumann
Stellv. Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Hacker
GRM Aurachtal	Peter Hußnätter
	Lisa Scherzer
	Konrad Kreß vertritt Armin Stadie

GRM Oberreichenbach	Bernd Liebezeit
---------------------	-----------------

Es fehlen entschuldigt:	3. BGM Kreß (beruflich verhindert) und seine Stellvertretung 2. BGM Berlacher (privat verhindert)
-------------------------	---

Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung nicht erhoben. Der Vorsitzende beantragt jedoch die Tagesordnungsergänzung „*Ernennung von Frau Marion Kurzmann zur Standesamtsleitung und Ernennung von Frau Katrin Ruppert zur stellvertretenden Standesamtsleitung jeweils ab 01.01.2019*“ im öffentlichen Sitzungsteil. Dieser Tagesordnungspunkt kann nicht bis zur nächsten Gemeinschaftsversammlung abgewartet werden (Dringlichkeit). Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung stimmen dem Vorgehen zu.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**I. Öffentliche Sitzung****TOP 1****Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.05.2018**

Die mit der Ladung übersandte Fassung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 Stimmen (GRM Bernd Liebezeit und GRM Konrad Kreß enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2**Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO****TOP 2.1****Feststellung der Jahresrechnung 2017****Beschluss:**

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2017 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2017 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Artikel 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen.

TOP 2.2 Entlastung der Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Artikel 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 Stimmen (Der Gemeinschaftsvorsitzender hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen).

TOP 3 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten

Nach Art. 37 Abs. 1 DSGVO hat jede öffentliche Stelle einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens benannt, das er auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt. Er kann Beschäftigter des Verantwortlichen sein oder seine Aufgaben auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags erfüllen.

Nach Art. 11 des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) ist die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, also auch der Gemeinden, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Die Behörden müssen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinn des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) treffen und die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte erstellen. Diese Bestimmung tritt am 01.01.2019 in Kraft, d.h. die Konzepte müssen bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Grundsätzlich kann auch die Aufgabe eines Informationssicherheitsbeauftragten in kommunaler Zusammenarbeit oder durch die Beauftragung Externer erfüllt werden.

Da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erfüllung der o. g. Aufgaben besser geeignet sei, wurde in der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Beitritt der VG Aurachtal zum Zweckverband Informationstechnik Franken mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

Es soll nun Herr Thomas Freymüller von der KommunalBIT (die KommunalBIT AöR bietet die IT-Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Mitgliedern des ZV IT Franken an) als externer Datenschutzbeauftragter sowie Informationssicherheitsbeauftragter für die VG Aurachtal mit den Mitgliedsgemeinden Aurachtal und Oberreichenbach benannt werden.

Beschluss:

Herr Thomas Freymüller von der KommunalBIT AöR (die KommunalBIT AöR bietet die IT-Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Mitgliedern des ZV IT Franken an) wird als externer Datenschutzbeauftragter (gem. Art. 37 DSGVO) sowie Informationssicherheitsbeauftragter für die VG Aurachtal mit den Mitgliedsgemeinden Aurachtal und Oberreichenbach benannt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen.

TOP 4**Festlegung Freizeitausgleich für Angehörige des öffentlichen Dienstes im Zuge der Landtags- und Bezirkswahl 2018**

Am 14. Oktober 2018 finden die Wahlen zum Bayerischen Landtag und zu den Bezirkstagen statt. Besonders die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind aufgrund ihrer Stellung und ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat aufgefordert, sich für das unsere Demokratie prägende Element der Wahl als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer einzusetzen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allgemeinen Inneren Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und sich für die Übernahme von Wahl Ehrenämtern bereit erklären würden. Laut der Empfehlung des bay. Staatsministeriums des Innern und für Integration kann daher den Angehörigen der Allgemeinen Inneren Verwaltung, die als Wahlhelferinnen oder -helfer bei der Landtags- und Bezirkswahl mitgewirkt haben, für die Beanspruchung am Wahlsonntag Freizeitausgleich von einem Tag gewährt werden, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Diese Empfehlung entspricht der Handhabung bei den dem Ministerium unterstellten Behörden und auch der üblichen Handhabung bei Kommunen. Den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal wurde in der Vergangenheit Zeitausgleich im Umfang eines Arbeitstages (Sollarbeitszeit) gewährt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung folgt der Empfehlung des bay. Staatsministeriums des Innern und für Integration und gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG Aurachtal, die am Wahlsonntag als ehrenamtliche Wahlhelfer eingesetzt werden, einen Arbeitstag (Sollarbeitszeit) Freizeitausgleich für die Beanspruchung.

Abstimmungsergebnis: 5 : 1 Stimmen.

TOP 5**Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen****TOP 5.1****Ernennung von Frau Marion Kurzmann zur Standesamtsleitung und Ernennung von Frau Katrin Ruppert zur stellvertretenden Standesamtsleitung jeweils ab 01.01.2019**

Da Frau Claudia Reiß, die die derzeitige Standesamtsleitung innehat, aufgrund der Elternzeit nicht im Hause ist, ist es praktisch sinnvoll einen neuen Standesamtsleiter und Stellvertreter zu ernennen, die vor Ort sind.

GRM Scherzer erinnert daran, dass bereits in der Vergangenheit die Option besprochen worden ist, das Standesamt abzugeben. Der Vorsitzende fasst die damalige Beschlussfassung nochmals zusammen und befürwortet in diesem Zusammenhang, dass die Selbstständigkeit gewahrt wird.

Beschluss:

Frau Marion Kurzmann wird mit Wirkung zum 01.01.2019 von der stellvertretenden Leiterin zur Leiterin und Frau Katrin Ruppert ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2019 zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes der VG Aurachtal ernannt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:15 Uhr.

v. g. u.

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
Gemeinschaftsvorsitzender